

Schadensersatzklage vom Gericht abgewiesen

Welt 31/6/65

Im ersten Schadensersatzprozeß gegen 18 Studenten ist die Klage der Hansestadt auf Zahlung von 51 000 Mark gestern von der Zivilkammer 3 des Landgerichts abgewiesen worden. Hamburg verlangte Regreß wegen der Schäden, die bei den wiederholten Besetzungen des Psychologischen Instituts im zweiten Stock des Philosophenturms in Januar und Februar entstanden sind.

Vorerst beziffert man den Schaden auf 101 000 Mark. Wegen der weiteren 50 000 Mark will Hamburg eine zweite Gruppe von Studenten in Anspruch nehmen. Die Niederlage in diesem ersten Prozeß und in der ersten Instanz kostet die Hansestadt rund 8000 Mark an Gerichtsgebühren und Anwalts-honoraren.

Beklagte waren hier unter anderem Günter Hopfenmüller, der Erste Vorsitzende des AStA, Folker Malin, der Zweite Vorsitzende, Arwed Milz und Frau Helga vom SDS, Günter Schierholz, der Fachschaftssprecher der Psychologiestudenten, Reinhold Oberlercher, Pädagogikstudent und Revolutionsstrategie des SDS, und der kaufmännische Angestellte Günther Schmiedel, derzeit in Untersuchungshaft. Er wird als einer der Köpfe der „Besatzer“ angesehen.

Die Schäden im Institut: bemalte Wände, zersplitterte Scheiben und vor allem die Folgen der Wasserschlacht am 5. Februar. An jenem Tag kehrte ein Demonstrationszug vom Rathausmarkt zurück. Das Auditorium maximum sollte für eine Diskussion offenstehen, war aber dunkel und verschlossen. Ein Teil der Demonstranten und die Polizeibeamten, die das Institut bewachten, bekriegten sich, bis das Audimax aufgeschlossen wurde.

Die Gruppen der Studenten, die das Institut mehrere Male eroberten und immer wieder aufgeben mußten, setzten sich stets verschieden zusammen, wenn auch einige jedesmal dabei waren. Dennoch gelang es der Hansestadt nicht, eine zum Schadensersatz verpflichtende Verbindung zwischen den beklagten Studenten und den Schäden herzustellen. Die Anwälte der Studenten hatten wenig Mühe. Schon nach dem Vortrag der Hansestadt hatte die Klage keine Erfolgsaussicht.

jw

*

Landgericht, Zivilkammer 3. Vorsitzender Landgerichtsdirektor Friedrich Schürmann, Beisitzer Landgerichtsrat Björn Wolter, Gerichtsassessor Henrik Philippi. Hansestadt vertreten durch Rechtsanwälte Dr. Walter Brüggemann, Dieter Putzier, die beklagten Studenten durch Rechtsanwälte Kurt Grone-wold, Dr. Franz Degenhardt und andere.